



E-Mobilität

Wichtige Neuigkeiten zur staatlichen Förderung

IHR FUHRPARK
IN BESTEN
HÄNDEN.



© praeorianphoto/iStock

Um den Wandel zur Elektromobilität weiter voranzutreiben, profitieren Sie derzeit von vielseitigen staatlichen Förderprogrammen. Diese dienen als Anschubfinanzierung, um den klimatechnisch notwendigen Antriebswandel voranzutreiben und unterliegen ständigen regulatorischen Schwankungen. Da es derzeit größere Änderungen gibt, fassen wir Ihnen nachfolgend den aktuellen Stand der drei wichtigsten Förderungen zusammen.

1. Innovationsprämie

Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge werden derzeit mit einem Umweltbonus gefördert, dessen staatlicher Anteil 2020 im Rahmen der „Innovationsprämie“ nochmals verdoppelt wurde. Die Innovationsprämie – also die Verdoppelung – ist zurzeit bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Zwar wurde auf dem Auto-Gipfel 2020 die Weiterführung beschlossen, jedoch ist diese offiziell noch nicht bestätigt. Für eine Fortsetzung muss die Innovationsprämie noch die deutschen Gremien durchlaufen und von der EU-Kommission ratifiziert werden. Aktuell ist unklar, ob dies bis zum Jahresende geschieht. Um die Förderung sicherzustellen, raten wir dementsprechend dazu, diese noch vor dem Jahreswechsel zu beantragen. Gerne unterstützen wir Sie dabei, sprechen Sie uns an!

2. Versteuerung von Plug-In-Hybridfahrzeugen

Der geldwerte Vorteil von Plug-in-Hybridfahrzeugen kann auf 0,5 % verringert werden, wenn diese eine maximale CO₂-Emission von 50 g/km oder eine elektrische Mindestreicheleweite von 40 km aufweisen. Zum Jahreswechsel erhöht sich die Mindestreicheleweite allerdings auf 60 km, wodurch viele Fahrzeuge aus der Sonderregelung herausfallen und normal versteuert werden müssen. Auf Grundlage der Inhalte des Koalitionsvertrages ist davon auszugehen, dass diese Grenzen sowie die generellen Anforderungen an Plug-in-Hybridfahrzeuge in Zukunft weiter angezogen werden. Insofern empfehlen wir, bei der Beschaffung die Mindestreicheleweite zu berücksichtigen.

An dieser Stelle sei zudem erwähnt, dass der Einsatz von Plug-in-Hybridfahrzeugen aus Kosten- und Emissionsgründen generell geprüft werden sollte. Bei beiden Punkten unterstützen wir Sie gerne.

3. Förderung für private Wallboxen

Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage ist die Förderung für private Wallboxen Ende Oktober überraschend früh ausgelaufen. Rund ein Jahr lang konnten Interessenten die KfW-Förderung in Höhe von 900 EUR pro Ladepunkt für ihren Wohnort beantragen, mittlerweile ist der zwischenzeitlich sogar aufgestockte Fördertopf von insgesamt 800 Millionen EUR aufgebraucht. Alle bereits gestellten Anträge erhalten aber weiterhin den Zuschuss, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Die Wiederaufnahme der Förderung hängt von der neuen Bundesregierung und den Koalitionsverhandlungen ab. Wir gehen davon aus, dass die Chancen für eine Fortführung des Programms generell gut stehen, da der Ausbau der Ladeinfrastruktur und somit entsprechende Fördermaßnahmen essentiell für die breite Einführung der Elektromobilität sind. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Gerne unterstützen wir Sie beratend in allen Belangen der Elektromobilität, damit Ihnen die Antriebswende gelingt. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung und wenden Sie sich bei Bedarf gerne an Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Car Professional Management

Stand: Dezember 2021

Weitere Informationen:

<https://www.elective.net/2021/11/02/innovationspraemie-weiter-unklarheit-ab-januar-2022/>
<https://www.spiegel.de/auto/elektroautos-praemie-laeuft-teilweise-zum-jahreswechsel-aus-es-geht-um-3000-euro-a-51ecbb81-6623-4f67-a9bf-739b13ba59b3>
<https://ecomento.de/2021/11/02/hoehere-elektroauto-praemie-noch-nicht-verlaengert-adac-draengt-auf-klaerung/>

Angaben ohne Gewähr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vorliegende Inhalt weder eine individuelle rechtliche, steuerliche noch eine sonstige fachliche Auskunft darstellt und nicht geeignet ist, eine rechtliche und individuelle Beratung durch fachkundige Personen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls zu ersetzen.